

Muster Brandschutzordnung DIN 14096 – B

Sie gilt für alle Beschäftigten/Bewohner im Gebäude.....

a) Brandschutzordnung Teil A

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren		
Brand melden		Notruf 112 Handfeuermelder betätigen Ort: Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen
In Sicherheit bringen		Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen Aufzug nicht benutzen Auf Anweisungen achten
Löschversuche unternehmen		Feuerlöscher benutzen
		Wandhydranten benutzen
		Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen (Löschdecke)

b) Brandverhütung:

- Im gesamten Gebäude besteht Rauchverbot, ausgenommen im Raucherzimmer Raum Nr.:
- Zigarren- und Zigaretteglut sowie Tabakreste nur in Sicherheitsaschenbechern im Raum Nr.:entsorgen
- Der Umgang mit Feuer und offenem Licht ist untersagt, z. B. brennende Kerzen an Adventskränzen oder -gestecken
- Schweiß-, Löt-, und Trennschleifarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Geschäftsleitung unter Einhaltung der Sicherheitsauflagen (Schweißerlaubnisschein) ausgeführt werden
- Brennbare Flüssigkeiten nur im Lagerraum Nr.:.....aufbewahren
- Nur Mengen für den Tagesbedarf am Arbeitsplatz bereithalten
- Leicht entzündliche Abfälle in die dafür vorgesehenen gekennzeichneten Behälter geben
- Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe beachten
- Private elektrische oder gasbetriebene Geräte nicht im Betrieb aufstellen und nicht benutzen
- Elektrogeräte in der Teeküche nach Arbeitsende abschalten
- Schäden und Mängel an elektrischen Anlagen und Betriebsmittel sofort melden bei
-



c) Brand- und Rauchausbreitung

- Feuerschutztüren nicht blockieren und im Schließbereich der Türen keine Gegenstände abstellen
- Kein Altpapier, Verpackungen oder Abfälle in den Arbeitsräumen oder auf Verkehrswegen unnötig aufbewahren



d) Flucht- und Rettungswege

- Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge ständig freihalten
- Türen im Verlauf von Fluchtwegen oder Türen von Notausgängen nicht abschließen, solange sich Beschäftigte in den Betriebsräumen aufhalten
- Feuerwehrzufahrt und die gekennzeichneten Abstellflächen für Feuerwehrfahrzeuge freihalten
- Sicherheits-, Hinweis-, Verbots- und Rettungszeichen sowie aushängende Flucht- und Rettungswegpläne nicht verdecken oder zustellen



e) Melde- und Löscheinrichtungen

- Druckknopfmelder für die Brandmeldung befinden sich im Treppenhaus auf jeder Etage
- Wandhydranten befinden sich im Treppenhaus auf jeder Etage
- Entfernen der Plomben an den Handfeuerlöschern ist nur beim Löschen erlaubt
- Schäden und Mängel an den Brandschutzeinrichtungen sofort melden bei



f) Verhalten im Brandfall

- **Ruhe bewahren**
- **Unüberlegtes Handeln und Fehlverhalten kann zu Panik führen**

g) Brand melden

- Jeder Brand ist sofort zu melden beiTel.....
oder Feuerwehr Tel. **112**
- -Wer meldet?
- -Was ist passiert?
- -Wieviele sind betroffen / verletzt?
- -Wo ist es passiert?
- -Warten auf Rückfragen



h) Alarmsignale und Anweisungen beachten

- Bei Feueralarm ertönt z.B.: ununterbrochener Hupton
- Anweisungen der Stockwerks- bzw. Brandschutzbeauftragten befolgen.
- Außerhalb des Gebäudes Anweisungen der Feuerwehr befolgen

i) in Sicherheit bringen

- das Gebäude auf den gekennzeichneten Rettungswegen unverzüglich verlassen
- Keine Aufzüge benutzen
- Verrauchte Bereiche nicht betreten
- Bei verrauchten Fluchtwegen zurück in nicht verrauchte Bereiche gehen, Türen schließen und an Gebäudeöffnungen bemerkbar machen
- Behinderten helfen
- Sammelplatz aufsuchen und vermisste Personen beim Stockwerksbeauftragten melden



j) Löschversuch unternehmen

- Löschversuch nur bei Entstehungsbränden und nur wenn keine Gefährdung der eigenen GESUNDHEIT zu befürchten ist, durchführen

k) Besondere Verhaltensregeln

- Beim Verlassen der Räume, Fenster und Türen schließen
- Angriffswege der Feuerwehr freihalten
- Nach einer Gebäuderäumung die Betriebsräume erst nach Freigabe durch die Betriebsleitung betreten

Anlage: Flucht- und Rettungswegplan

Ort:.....Datum:.....

Unterrichtete/r:

Unterweiser: